

Kinderschutzrechte

Stellen Sie sich wieder ein Haus vor. Ein Haus braucht Wände, damit es nicht zieht und nicht zusammenstürzt. Die Kinderschutzrechte dienen unserem Haus der Kinderrechte als Wände und geben den anderen Bauteilen Halt. Für die Kinderschutzrechte gibt es viele verschiedene Artikel in der UN-Kinderrechtskonvention die alle wichtig sind. Einige davon möchte ich hier vorstellen.

Ein ganz wichtiger Artikel zum Thema Kinderschutz ist Artikel 2, das Diskriminierungsverbot. Der Artikel besagt, dass alle Kinder gleich behandelt werden sollen. Es ist also ganz egal, welche Hautfarbe oder Sprache, Religion oder Meinung, welches Geschlecht oder Herkunft, welche gesellschaftliche Stellung (z.B. welchen Beruf) oder wie viel Geld Du, Deine Eltern oder Dein Vormund haben; egal, ob Du eine Behinderung hast oder nicht: Niemand darf Dich deshalb jemals schlecht behandelt werden.

Mit Artikel 16 geht die UN-Kinderrechtskonvention auf den Schutz der Privatsphäre und der Ehre der Kinder ein. Dazu gehört, dass man ohne Erlaubnis des Kindes keine privaten Briefe oder Nachrichten lesen darf. Weiterhin darf man keine Behauptungen aufstellen und verbreiten, die dem Ruf des Kindes schaden. Auch der Wohnraum gehört zur Privatsphäre dazu, das heißt auch ein Kinderzimmer ist ein privater Raum und ist geschützt.

Für unsere aktuelle Zeit, gerade jetzt während Corona ist Artikel 17 allgegenwärtig, denn er beschäftigt sich mit dem Zugang zu Medien und Informationen. Jedes Kind hat ein Recht auf den Zugang zu Informationen aus den unterschiedlichsten Medien. Die Medien sollten ihre Informationen kindgerecht zur Verfügung stellen, damit du alles verstehst.

Der Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung wird in Artikel 19 beschrieben und besagt, dass jedes Kind vor Gewalt, Misshandlung, Ausbeutung und Vernachlässigung durch die Eltern oder Menschen die sich um dich kümmern sollen geschützt wird.

Der Minderheitenschutz in Artikel 30 schützt all jene, die einer Minderheit angehören. Sie dürfen deshalb in keiner Weise benachteiligt oder an der Ausübung von Traditionen behindert werden. Wenn ein Kind also eine andere Religion hat als die meisten anderen Menschen in diesem Land, dann hat es das Recht dazu. Niemand darf es deshalb diskriminieren.

Kinderarbeit ist durch die UN-Kinderrechtskonvention verboten und wird in Artikel 32 näher beschrieben. Kinder müssen vor allen Arbeiten geschützt werden, die ihnen gefährlich für Körper und Seele sein könnten oder sie davon abhalten, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen. Denn Kinder sollen nicht arbeiten müssen, anstatt in die Schule zu gehen. Niemand darf die Arbeitskraft von Kindern ausnutzen um sich dadurch zu bereichern.

Nach Artikel 34 haben Kinder das Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch. Niemand darf Dir körperlich näher kommen als Du es wirklich willst und für richtig hältst. Ein Beispiel dafür ist die weitverbreitete Begrüßung oder verabschiedung von Verwandten: "Gib ... doch noch ein Kuss zum Abschied." "Drück sie/ihn doch nochmal richtig." Das ist für manche Kinder schon zu viel körperliche Nähe. Beobachten sie ihr Kind in solchen Situationen und lassen sie es selbst entscheiden, wie es sich verabschieden möchte oder wieviel Nähe ihr Kind zulassen will. Bestärken und unterstützen sie ihr Kind in seiner Entscheidung und stehen sie hinter ihm.

Die Kinderschutzrechte schützen mit ihren verschiedenen Artikeln Kinder vor psychischen und physischen Schäden, die sie durch verschiedene Situation erhalten könnten. Unser aller Ziel sollte es sein jeden Schaden zum Wohl des Kindes nach Möglichkeit zu verhindern.